Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3598

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (Wassersicherstellungsgesetz)

— Drucksachen IV/1448, IV/3521, Nachtrag zu IV/3521 —

Bericht des Abgeordneten Windelen

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 26. Mai 1965 den Gesetzentwurf — Drucksache IV/1448 — in der vom federführenden Ausschuß für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft erarbeiteten Fassung — Drucksachen IV/3521, Nachtrag zu IV/3521 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt und festgestellt, daß durch den Gesetzentwurf der Bundeshaushalt 1965 nicht belastet wird. Die in den kommenden Rechnungsjahren entstehenden finanziellen Auswirkungen sind mit der Haushaltslage zu vereinbaren.

Änderungsvorschläge des Haushaltsausschusses sind vom Ausschuß für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft am 15. Juni 1965 in den Gesetzentwurf übernommen worden.

Bonn, den 15. Juni 1965

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Windelen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51